



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling Westpark  
Herrn Günter Keller  
BA-Geschäftsstelle Süd

- per E-Mail -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.01.2024

### **Parksituation Bernrieder Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06063 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag. Dieser zielt darauf ab, in der Bernrieder Straße abschnittsweise, einseitige eingeschränkte Haltverbote zu errichten, um damit jeweils dort gegen das illegale, halbseitige Gehwegparken vorzugehen. Gemäß Antrag werden Gehwege (immer nur auf einer Straßenseite) regelmäßig so beparkt, dass die Benutzung für Personen mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen nicht mehr möglich ist.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen in Absprache mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Die Bernrieder Straße liegt in einer Tempo 30-Zone und ist damit verkehrsberuhigt. Das Verkehrsaufkommen ist gering und besteht überwiegend nur aus reinem Anliegerverkehr. Die vor Ort abgestellten Fahrzeuge sind hauptsächlich welche von Anwohnern.

Der Altbestand der Bebauung hält nur begrenzte Stellplätze für die jetzige Anzahl an Anwohnern vor, genau deswegen es in der relativ engen Bernrieder Straße vermutlich zur (illegalen, aber von der Polizei dem Grunde nach geduldeten) halbseitig auf den Gehweg aufgesetzten Parkweise kommt.

Beschwerden von Anwohnern (über ihr eigenes Parkverhalten) sind bei Polizei und Stadtverwaltung bislang nicht aktenkundig.

Unter Berücksichtigung, dass in der Bernrieder zumindest einseitig auch heute schon die Gehwege in voller Breite von Fußgängern benutzt werden können, hält es das Mobilitätsreferat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (mit wenig Verkehr und der Möglichkeit, quasi jederzeit ungefährdet die Fahrbahn zu queren) momentan nicht für zwingend notwendig, die beantragten Haltverbote zu errichten.

Aber: Um unter anderem ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig gut überlegt und behördenübergreifend abgestimmt dem Thema „illegales Gehwegparken“ begegnet werden kann, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 21.12.2022 die sog. 'Teilstrategie Fußverkehr' beschlossen. So soll zunächst eine stadtweite Erhebung und Auswertung des praktizierten Gehwegparkens erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser Auswertung soll die Stadtverwaltung dann ein stufenweises Verfahren zur Reduzierung des ordnungswidrigen Gehwegparkens entwickeln und umsetzen. Die dafür erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat sowie dem Polizeipräsidium sind unterdessen angestoßen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

**An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd (per Email)**

m.d.B.u.K. unter Bezug auf die Zuleitung vom 30.10.2023

**An MOR GL Beschlusswesen (per DMS)**

zum Eintrag ins RIS

**III. Über MOR GB 2.21**

mdBu Kenntnisnahme und Billigung

**zur WV MOR GB 2.211 – SB**

gez.

MOR GB 2.211